Krakauer Zeitung.

Nr. 204. Mittwoch den 9. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. den Stiftpropsten des Collegiatcapitels, Decan, Pfarrer und Schuldistrictsinspector zu Jennichen, Dr. Michael Haidegger, zum Canonicus an dem Domcapitel zu Brixen allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei den Kreisgerichten in Korneuburg, St. Pölten und Steyr erledigten Staatsanwaltsstellen, und zwar jene in Korneuburg dem dortigen Kreisgerichtsrathe Theodor Heinrich, jene in St. Pölten dem Wiener Staatsanwalts-Substituten August Ehrlicher, und jene in Steyr dem Wiener Staatsanwaltssubstituten Karl Scharrer, ferner die erledigten drei Staatsanwaltssubstitutenstellen beim Landesgerichte in Wien den Staatsanwaltssubstituten Gottfried Bergmüller in St. Pölten und Karl Röttinger in Wiener-Neustadt, diesen beiden im Wege der angesuchten Uebersetzung; und dem Gerichts-Adjuncten Joseph Joem in Wien, endlich die in Folge dessen erledigten Staatsanwaltssubstitutenstellen bei den Kreisgerichten St. Pölten und Wiener-Neustadt und zwar erstere dem Gerichts-Adjuncten Friedrich Schaad in Pölten, letztere dem Gerichts-Adjuncten Joseph Döller in Wien verliehen.

Erlaß
des Finanzministeriums vom 4. September 1863*),

womit der Termin zur Einziehung der Conventions-Einkreuzer- und Einhalbkreuzerstücke bis Ende September 1863 erstreckt wird, wirksam für das ganze Reich, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Das Finanzministerium findet den, laut Finanzministerialerlaß vom 6. März 1863 (Reichsgesetzblatt Nr. 26), bis Ende August anberaumt gewesenen Termin zur Einberufung der Conventionsmünz-Einkreuzer- und Einhalbkreuzerstücke bis Ende September 1863 zu verlängern.

Diese Münzen sind daher von allen Kassen und Aemtern noch bis Ende September 1863 bei den Einzahlungen und Verwechslungen anstandslos anzunehmen, wogegen eine weitere Verausgabung derselben von Seite der Kassen und Aemter nicht mehr stattfinden darf.

Nach Ablauf des Monats September 1863 werden die genannten Kupfermünzen nur als Kupfermaterial nach dem Gewichte zu dem hiefür besonders festgesetzten Preise bei den in dem obgedachten Erlasse bezeichneten Kassen und Aemtern angenommen werden.

v. Plener m. p.

*) Enthalten in dem am 8. September 1863 ausgegebenen XXXII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 77.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. September.

Nachstehend theilen wir in seinem Wortlaut den Entwurf der deutschen Reformacte mit, wie derselbe aus den eben geschlossenen Berathungen der in Frankfurt versammelt gewesenen deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte hervorgegangen ist.

Zur besseren Uebersicht für die Leser sind die von dem ursprünglichen Entwurfe, wie solchen Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem Fürstentag vorgelegt hat, abweichenden Stellen, die Aenderungen, Zusätze 2c. durch größere Schrift (im Context) hervorgehoben.

Entwurf
einer Reformacte des deutschen Bundes.

Abschnitt I.
Allgemeine Verfügungen.

Artikel 1.

Erweiterung des Bundeszweckes.

Die Zwecke des deutschen Bundes sind: Wahrung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands nach Außen, Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern, Förderung der Wohlfahrt der Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der Unverletzbarkeit und verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten, Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in denselben, Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten, Erleichterung der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten.

Artikel 2.

Neue Organe des Bundes.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird von den souverainen Fürsten und freien Städten Deutschlands einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Directorium übertragen.

Ein Bundesrath wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet.

Eine Versammlung der Bundesabgeordneten wird periodisch einberufen werden.

Eine Fürstenversammlung wird periodisch zusammentreten.

Ein Bundesgerichtshof wird errichtet.

Abschnitt II.
Directorium und Bundesrath.

Artikel 3.

Bildung des Directoriums.

Das Directorium des deutschen Bundes besteht aus 6 Stimmen:

1) Aus dem Kaiser von Oesterreich,
2) aus dem Könige von Preußen,
3) aus dem Könige von Bayern,
4) aus den Königen von Sachsen, Hannover, Württemberg in jährlichem Wechsel durch einen aus ihrer Mitte, insofern nicht eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung unter ihnen eintritt,
5) aus einem durch den Großherzog von Hessen, den König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, den Herzog von Braunschweig, die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und den Herzog von Nassau zu wählenden Bundesgliede.
6) aus einem durch den Großherzog von Sachsen-Weimar, den Großherzog von Oldenburg, die Herzoge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe, den Landgrafen von Hessen-Homburg und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg zu wählenden Bundesgliede.

Die Wahlen unter 5 und 6 geschehen auf 3 Jahre und unter Anwendung des im Artikel 6 der Bundesacte festgestellten Stimmverhältnisses, insofern nicht unter den unter §. 5 genannten Staaten eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung eintritt.

Die Mitglieder des Directoriums werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen. Es bleibt ihnen jedoch vorbehalten, sich bei wichtigen Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben.

Artikel 4.

Bildung des Bundesrathes.

Der Bundesrath besteht aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung. Oesterreich und Preußen führen im Bundesrathe je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht.

Die für das Directorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrathe vertreten.

Artikel 5.

Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe. Art der Abstimmung. Verhältniß zu den vollmachtgebenden Regierungen. Hilfsbehörden.

Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe führt Oesterreich. Im Falle der Verhinderung des österreichischen Bevollmächtigten geht der Vorsitz auf Preußen über.

Mit dem Vorsitze sind keine andere Befugnisse, als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen, verbunden.

Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit wird die Zahl der Bevölkerung (nach der Bundesmatrikel) der von jeder Stimme vertretenen Staaten, also 1. Oesterreichs, 2. Preußens, 3. Baierns, 4. der drei Königreiche, 5. der im Art. 3 unter 5 genannten Staaten, 6. der ebendaselbst unter 6 genannten Staaten, nach den sich gegenüberstehenden drei Stimmen zusammengerechnet und solchergestalt die Majorität entschieden.

Die Beschlüsse des Bundesrathes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen.

Die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesraths, sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Doch sind die Regierungen und vorzugsweise die Directorialhöfe verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instructionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde.

Die Beziehungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrathe vermittelt.

Die Militärcommission ist dem Directorium untergeordnet. Als weitere Hilfsbehörden werden demselben eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanzcommission und eine Commission für Handels- und Zollsachen beigegeben.

Directorium und Bundesrath haben ihren Sitz zu Frankfurt am Main.

Artikel 6.

Allgemeiner Grundsatz betreffend die Befugnisse des Directoriums und Bundesrathes.

Die vollziehende Gewalt des Bundes wird durch das Directorium ausgeübt.

Das Directorium kann sich bei Ausübung dieser Gewalt des Beiraths des Bundesrathes bedienen, ist aber an dessen Beschlüsse nur in den Fällen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dies ausdrücklich vorschreiben.

In den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung vertritt das Directorium die Gesammtheit der Bundesregierungen auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes, beziehungsweise der Fürstenversammlung.

Artikel 7.

Auswärtige Verhältnisse.

Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht steht dem Directorium zu.

Der präsidirende Directorialbevollmächtigte nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der fremden diplomatischen Agenten entgegen. Er vermittelt den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit denselben auf Grund der Beschlüsse des Directoriums und in dessen Namen.

Das Directorium hat das Recht, zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesthätigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten zu beglaubigen. Die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben dieser Agenten, sowie die ihnen zugehenden Instructionen werden von dem präsidirenden Directorialbevollmächtigten im Namen und Auftrag des Directoriums vollzogen.

Verträge mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundesthätigkeit können von dem Directorium nur mit Zustimmung der Fürstenversammlung, oder, wenn diese nicht vereinigt ist, mit Zustimmung des Bundesrathes ratificirt werden. Sofern solche Verträge den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, kann deren Ratification nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Versammlung der Bundesabgeordneten erfolgen.

Artikel 8.

Krieg und Frieden.

Dem Directorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob.

Bei Gefährdung der Sicherheit des Bundes, insbesondere wenn derselbe oder ein einzelner Theil des Bundesgebietes mit einem feindlichen Angriff bedroht ist, hat das Directorium alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungs-Maßregeln anzuordnen.

Es übt zu diesem Zwecke sämmtliche nach der Bundes-Kriegsverfassung dem Bunde zustehende Befugnisse aus. Insbesondere kommt es ihm zu, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Contingente desselben zu beschließen, für die rechtzeitige Instandsetzung der Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeres-Abtheilungen zu veranlassen, eine eigene Kriegskasse des Bundes zu errichten.

Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrathe mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich.

Ergibt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt ebenfalls mit zwei Drittheilen der Stimmen.

Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundeskrieges von selbst ein. Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten und zu diesem Zwecke eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit Instructionen zu versehen. Es hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Ansicht des Bundesrathes zu vernehmen. Die Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßten Beschlusses des Bundesrathes geschehen.

In dem Falle des Art. 45 der Wiener Schlußacte hat das Directorium die zur Behauptung der Neutralität des Bundes erforderlichen Maßregeln zu beschließen.

In Bezug auf Streitigkeiten einzelner deutscher Staaten mit Auswärtigen Staaten hat das Directorium die durch die Art. 36 und 37 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung zugewiesenen Befugnisse auszuüben.

Artikel 9.

Innere Sicherheit.

Die Sorge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Gesetzlichkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob.

Das Directorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Treten Fälle von Ruhestörungen ein, so hat das Directorium diejenigen Befugnisse auszuüben, welche die Art. 25 bis 28 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung zuweisen.

Artikel 10.

Friede und Eintracht zwischen den Bundesgliedern.

Das Directorium hat für die Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bundesgliedern Sorge zu tragen.

Selbsthilfe zwischen den Bundesgliedern ist untersagt, und jedem Versuche zu einer solchen hat das Directorium Einhalt zu thun.

Bei Streitigkeiten aller Art zwischen Bundesstaaten hat es seine Vermittlung eintreten zu lassen und falls der Vergleichsversuch erfolglos ist, die Verweisung an das Bundesgericht zu beschließen.

Artikel 11.

Bundesgesetzgebung.

Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. (Art. 20).

In gleicher Weise steht demselben die Initiative in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als eine vermittelnde darstellt. (Art. 21).

Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung oder einen Zusatz zu derselben enthalten, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrathe nur mit Einhelligkeit sämmtlicher 21 Stimmen genehmigt werden.

Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistungen oder Bewilligungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen.

Ueber Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß anders als mit allerseitiger freier Zustimmung statt.

Artikel 12.

Bundes-Executive.

Das Directorium hat dafür zu sorgen, daß die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Erkenntnisse des Bundesgerichtes, die am Bunde vermittelten Vergleiche, die vom Bunde übernommenen Garantien durch die betheiligten Regierungen vollzogen werden.

Ergeben sich hierbei Hindernisse aller Art, so steht es dem Directorium zu, das Geschäft der Vollziehung unmittelbar von Bundeswegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zwecke Commissäre ernennen und denselben, wenn nöthig, eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung stellen.

Artikel 13.

Militär-Angelegenheiten.

Dem Directorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ob. Es führt die durch diese Verfassung dem Bunde in Bezug auf das Bundesheer, die Bundesfestungen und die Küstenvertheidigung überwiesenen Geschäfte. Es hat sich der genauen und vollständigen Erfüllung der militärischen Bundesverpflichtungen in allen Bundesstaaten zu versichern, auch auf zweckmäßige Uebereinstimmung in der Organisation des Bundesheeres hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unausgesetzt dahin zu richten, daß das Heerwesen des Bundes ohne nöthige Belastung der Bevölkerungen im Frieden, gekräftigt, vervollkommnet und in einem allen Anforderungen an die Wehrkraft Deutschlands entsprechenden Stande erhalten werde.

Werden zu diesem Zwecke neue gesetzliche Bestimmungen, organische Vorschriften oder Aenderungen der Bundeskriegsverfassung erforderlich, so hat das Directorium dieselben im Bundesrathe in Anregung zu bringen.

Bedarf das Directorium in den Fällen der Art. 9, 10 und 12 der unmittelbaren Verfügung über militärische Mittel, so hat es die Stellung der für den jedesmaligen Zweck am meisten geeigneten Truppenkörper zum Bundesdienste zu beschließen.

Ist der Zweck dieser Maßregel erreicht, so hat die Verwendung zum Bundesdienste wieder aufzuhören.

Die Kosten der Verwendung von Truppen im Bundesdienste hat der Bund, vorbehältlich aller gesetzlich begründeten Ersatzverbindlichkeiten vorschußweise zu bestreiten.

Die im Bundesdienste stehenden Truppen tragen die Abzeichen des Bundes.

Während gemeinsamer Uebungen, überhaupt während jeder Vereinigung der Contingente mehrerer Bundesstaaten werden gleichfalls diese Abzeichen getragen.

Artikel 14.

Bundes-Finanzen.

Das Directorium läßt die aus den Matricularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundescasse verwalten.

Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesrathes den Voranschlag der ordentlichen und außerordentlichen Bundesanlagen aufstellen und der Versammlung der Bundesabgeordneten zur Genehmigung vorlegen.

Es läßt die von der Versammlung der Bundes-Abgeordneten genehmigten Matricular-Umlagen ausschreiben.

Kommt in Betreff des Voranschlags eine Genehmigung mit der Versammlung der Bundesabgeordneten nicht zu Stande, so ist bis zu einer Verständigung der Voranschlag der vorhergehenden Periode maßgebend, insoferne die darin enthaltenen Ausgaben nicht ausdrücklich nur für einen vorübergehenden bereits erreichten Zweck bestimmt sind.

Zur Deckung unvorhergesehener Bundesausgaben kann das Directorium mit Genehmigung des Bundesrathes und der Versammlung der Bundesabgeordneten, oder wenn letztere nicht vereinigt ist, unter Vorbehalt der Rechtfertigung vor derselben, außerordentliche Matricularumlagen ausschreiben.

Es läßt den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushaltes der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen.

Artikel 15.

Verhältniß zur Versammlung der Bundesabgeordneten.

Dem Directorium steht die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten zu.

Zur Einbeufung außerordentlicher Sitzungen derselben bedarf dasselbe jedoch der Zustimmung des Bundesrathes.

Das Directorium hat vor der Versammlung der Abgeordneten die Gesammtheit der Bundesregierungen zu vertreten, insbesondere wird es die vom Bundesrathe genehmigten Gesetzentwürfe und sonstige Vorlagen einbringen, und für die darüber in der Abgeordnetenversammlung zu eröffnende Verhandlung geeigneten Falles Commissäre ernennen. Es ist berechtigt, der Versammlung der Abgeordneten Mittheilungen über allgemeine Bundesangelegenheiten zugehen zu lassen, und dessen Ansicht darüber einzuholen.

Nach dem Schlusse der Session der Abgeordneten-Versammlung wird es die Ergebnisse der Verhandlungen desselben der Schlußfassung der Fürstenversammlung unterziehen oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, die Schlußfassung im Bundesrathe veranlassen.

(Schluß folgt.)

Die **Antwortrede** Sr. Majestät des Königs **Max von Baiern** auf die Schlußrede Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich am 1. d. M. lautet:

„Unsere Verhandlungen sind beendigt und es beseelt Uns die erhebende Hoffnung, daß durch dieselben der Grund gelegt sei zu einem für das gemeinsame Vaterland segensreichen Werke. Es durchdringt Uns aber auch wohl Alle das Gefühl des lebhaftesten Dankes gegen Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich sowohl für die gegebene Anregung als für die Ausdauer und bundesfreundliche Gesinnung, mit welcher Se. Majestät Sich der Leitung Unserer Berathungen unterzogen hat.

Ich zweifle nicht, im Sinne aller hier anwesenden verehrten Bundesgenossen zu handeln, indem ich jenem Gefühle Worte leihe und Sr. Majestät dem Kaiser Unsern innigsten Dank ausspreche.

Möge der Himmel das begonnene Werk zum Heile Deutschlands vollenden und Alle, welche dazu mitgewirkt, sich bald dieses schönsten Lohnes ihrer Bemühungen erfreuen lassen!"

Das officiöse „Dresd. Journ." begleitet die Mittheilung der Kundmachung des preußischen „Staatsanzeigers", betreffend die Auflösung des Landtages und worin von der Beeinträchtigung der Würde und Unabhängigkeit Preußens durch die Reformbestrebungen der deutschen Fürsten die Rede ist, mit folgender Auseinandersetzung: Da die vorstehenden Actenstücke ihre Entstehung sowohl, als ihre Motivirung einer inneren Angelegenheit verdanken, so fühlen wir um so weniger Beruf, darauf näher einzugehen, als danach zu erwarten ist, daß die darin enthaltenen Anschuldigungen die nähere Begründung, deren sie allerdings in hohem Grade bedürfen, in dem Antwortschreiben finden werden, welches der Kaiser von Oesterreich und die überwiegende Mehrzahl der deutschen Fürsten, so wie die Vertreter der freien Städte auf die Mittheilung zu erwarten haben, die sie beim Schlusse des Frankfurter Fürstentages an Se. Majestät den König von Preußen richteten und die **vor der Bekanntmachung obiger Actenstücke** an ihre hohe Bestimmung gelangt sein muß.

Die französischen Blätter fangen an, sich über das fürchterliche österreichische Reform-Project einiger Maßen zu beruhigen. Die Ankündigung in der Schlußrede des Kaisers Franz Joseph, daß eine weitere Fürsten-Conferenz nöthig sein werde, die zweifelhaft gewordenen Minister-Berathungen, die schließlichen Proteste mehrerer liberaler Fürsten — das alles bricht der österreichischen Demonstration in den Augen des Pariser Publicums die drohende Spitze ab. Von vorn herein hätte man sich ohne gewisse Aufstachelungen von russischer Seite durch das Vorgehen des wiener Cabinets schwerlich so sehr erregen lassen. Jetzt sieht man die frankfurter Vorgänge schon mit kälterem Blute an. Die „France" gab ihren Lesern zu verstehen, man gedenke trotz der neuen Evolution in der polnischen Frage die bisherigen Allianzen nicht aufzugeben. Das Pays hatte über das bewußte russisch-französische Bündniß geleitartikelt, dementirt aber, daß Frankreich, wie die „Europe" das behauptet, wegen des Artikels 8 der Reform-Acte Beschwerde geführt, da Oesterreich befriedigende Aufklärungen deßwegen gegeben habe. Man kann sich überdies schreibt ein Pariser Correspondent der „Köln. Z." darauf verlassen, daß, nachdem Oesterreich den äußerlichen Eindruck, auf welchen es abgesehen war, wenn auch nicht ganz nach Wunsch, doch in gewissen Gränzen erlangt hat, es jetzt sehr bald jede ihm etwa gegen Frankreich zugeschriebene Absicht so entschieden und vernehmlich wie möglich von sich abweisen und desavouiren wird. Dann wird man sich hier noch mehr zufrieden geben, und von der russischen Allianz wird nur noch in den Papierkörben der Journale etwas zu finden sein.

Ueber die Stellung **Frankreichs** zu dem österreichischen Reformprojecte und die neuesten zarten Beziehungen zwischen Paris und Petersburg schreibt ein Wiener Correspondent der „Bohemia" Folgendes: „Man wird ohne Zweifel noch nicht behaupten dürfen, daß die Stellung Frankreichs zu Oesterreich sich bereits jetzt wesentlich verrückt habe, aber man wird doch wohl thun, sich bereits jetzt auf eine Schwenkung gefaßt zu machen, welche Frankreich, das in Bezug auf Polen befriedigte Frankreich, neben Rußland, dem „Pacificator" Polens, und neben Preußen, dem Vermittler dieser Pacification, erscheinen läßt. Unter anderen Umständen wäre die alte Liebe zwischen Paris und Petersburg vielleicht gerostet, aber der Frankfurter Fürstentag hat sie wieder zum Durchbruch gelangen lassen. Es liegen in dieser Beziehung seit Kurzem Enthüllungen vor, welche voraussichtlich alsbald in weitere Kreise dringen werden, und welche vor allen Dingen den Beweis liefern, daß die napoleonische Politik die ihr zusagende Lösung der deutschen Frage in Warschau versuchen wird." Nach einem Pariser Schreiben der „G. C." sollen die Chancen der Triple-Allianz in diesem Augenblick wenigstens sich etwas verschlechtert haben.

Wir haben in der letzten Nummer unseres Blattes nach einem Berliner Telegramm die Abreise des **Großfürsten Constantin** über Warschau nach der Krimm gemeldet. Das erwähnte Telegramm bestätigend schreibt man der „G.-C." aus St. Petersburg, daß Se. kais. Hoheit der Großfürst Constantin sich zu seiner Erholung auf einige Wochen nach seinem Lustschloß Orianda in der Krimm begeben und bei seiner Reise durch die österreichischen Staaten **nach Wien** kommen wird, um Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich seine Aufwartung zu machen. Se. kais. Hoheit dürfte im Laufe dieser Woche, etwa den 10. d. M., dort eintreffen.

Die „Presse", welche gleichfalls diese Nachricht bringt, bemerkt dazu: Wenn man sich erinnert, daß der Großfürst Constantin, der in den letzten Jahren als ein Antagonist Oesterreichs galt, bei einer anderen Gelegenheit, als er ebenfalls eine Reise nach dem Süden unternahm, Wien mit Ostentation gemieden hat, so ist der nun bevorstehende Besuch jedenfalls eine Thatsache, der eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Doch möchten wir nicht zu weitgehende Folgerungen an diesen Besuch knüpfen. So viel aber ist gewiß: wäre das neulich von Paris aus in alle Welt gestreute Gerücht von der Constituirung einer Allianz Frankreichs mit Rußland und Preußen zur Isolirung Oesterreichs nicht schon von Haus aus in seiner Tendenz erkannt worden, so würde die Hohlheit und Grundlosigkeit dieser Nachricht nicht besser als durch den bevorstehenden Besuch des Großfürsten Constantin in Wien widerlegt werden können.

Der „Italie" zufolge, hat der italienische Minister des Auswärtigen, Herr Visconti Venosta, an die Vertreter Italiens im Auslande ein den **Frankfurter Fürstentag** betreffendes Rundschreiben gerichtet.

Wie man dem „Botschafter" aus Turin schreibt, war es irrig was von einem Proteste der **piemontesischen Regierung** gegen die Beschlüsse des Frankfurter Fürstentages in der „Europe" gesagt worden. Der Correspondent behauptet, daß ein solcher Protest **gar nicht** existirt. Das Gerücht, schreibt derselbe, mag dadurch entstanden sein, daß das hiesige Cabinet ein **Rundschreiben** an die Vertreter Italiens im Auslande bezüglich der deutschen Bundesreform erlassen hat. So viel ich indessen über den Inhalt dieses Rundschreibens erfahre, ist in demselben nichts enthalten, was man als einen Protest gegen die Frankfurter Beschlüsse deuten könnte und ist dasselbe der Reformacte gegenüber sogar nicht gegnerisch gehalten. Der Minister des Aeußern entwickelt in diesem Actenstück den Gesandten seine Anschauungen über die Reformbewegung und stimmt dem österreichischen Reformvorschlage, so weit er liberale Tendenzen bezüglich Deutschlands verräth, bei. Ein solcher Inhalt ist auch den Einheitsbestrebungen Italiens viel angemessener, als eine protestirende Haltung, die unserem Cabinete **von Paris aus** insinuirt wird. Nur in einem Puncte gibt der Minister des Aeußern in seinem Rundschreiben Bedenken Raum, das ist bezüglich der Veränderungen, welche durch die Bundesreform in den internationalen Beziehungen Deutschlands zu den übrigen Staaten eintreten dürften.

Nach der „Nation" soll der zwischen **Dänemark** und **Schweden** abgeschlossene Vertrag erst am Tage des Einrückens der deutschen Truppen in Holstein unterzeichnet werden.

In **London** geht das Gerücht, Lord Russell habe der **dänischen** Regierung angezeigt, daß England, im Fall das Kopenhagener Cabinet einer Bundesexecution mit **kriegerischen** Maßregeln entgegentreten sollte, doch unter allen Umständen keine **Blokirung** der hanseatischen Häfen Hamburg, Bremen und Lübeck gestatten würde.

Die piemontesische Regierung sammelt glühende Kohlen auf das Haupt Oesterreichs. Sie läßt in ihren Organen soeben verlauten, daß es ihr mit dem Aufgebote aller ihrer Mittel gelungen sei, einen in Brescia von der Actionspartei neuerdings vorbereiteten agressiven Plan gegen Oesterreich schon im Keime zu vereiteln.

In **Turin** geht, wie man der „G.-C." schreibt, das absonderliche Gerücht, England habe, „um der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen", welche durch die plötzliche Abberufung des früheren englischen Gesandten, des ehrenwerthen **James Hudson**, angeblich „lebhaft beunruhigt worden sei", denselben **wieder für diesen Posten bestimmt** und bereits die entsprechende Bestätigung veranlaßt.

Die „Armonia" berichtet, daß eine französische Note in Turin angekommen sei, in welcher die Auslieferung der fünf „Aunis"-Gefangenen auf Grund der Gutachten französischer und italienischer Rechtsgelehrten definitiv verweigert wird.

Die Regierung von Washington hat am 12. d. ein Rundschreiben an alle ihre Consuln in Europa über die Lage der Union versendet. Sie werden aufgefordert, von dieser Darlegung im Interesse der Union nach Kräften Gebrauch zu machen und den gegenseitigen Ansichten entgegen zu wirken. Das Actenstück ist sehr weitläufig.

Wie man der „K. Z." versichert, reducirt sich die oft besprochene amerikanische Protestation darauf, daß Hr. Dayton Hrn. Drouyn de Lhuys an das frühere Circular Sewards erinnert hat, welches allerdings gegen die Schaffung einer Monarchie in Mexico Einspruch erhebt. Hr. Dayton hat dem Minister des Auswärtigen lebhafte Vorstellungen wegens des in Brest eingelaufenen conföderalistischen Corsaren Florida gemacht, worauf Hr. Drouyn de Lhuys erklärte, das Schiff werde nur so lange in dem französischen Hafen geduldet werden, bis es ausgebessert worden und neue Lebensmittel eingenommen habe. Aber auch dieses Zugeständniß zu Gunsten eines Kapers, der nach allem Seerechte ein Pirat zu nennen ist, muß noch sehr auffallend erscheinen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wie aus **Tarnow** gemeldet wird, ist dort der Reichsrathsabgeordnete **Rogawski** auf Requisition des Lemberger Landesgerichtes verhaftet worden. In Folge dessen wurde vom Präsidium des Abgeordnetenhauses Folgendes verlautbart: Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet Dinstag, den 15. d. M. 10 Uhr Vormittags statt. Gegenstand der Tagesordnung: Nach Mittheilung der Einläufe, Verhandlung in Beziehung auf die erfolgte Verhaftung des Herrn Reichsrathsabgeordneten Karl Ritter v. **Rogawski**.

Der **Concursausschuß** ist in seinen Berathungen bis zum kaufmännischen Concurse vorgeschritten. Er hat eine kleine Unterbrechung in seinen Sitzungen eintreten lassen, nachdem einige Mitglieder verreisten und andere in den Sectionssitzungen des Finanzausschusses hervorragend beschäftigt sind. Erst am 9. d. Vormittag wird die nächste Sitzung des Concursausschusses stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Sept. Sr. Majestät der Kaiser wird morgen — Montag — von Reichenau wieder in Wien eintreffen.

Ueber die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers wird der „Bohemia" aus Wien, 4. September geschrieben: Ich komme von einem Triumphzuge. Ich wüßte kein passenderes Wort, das den Eindruck des eben erfolgten Einzuges des Kaisers wahrer und getreuer wiedergeben könnte, als „Triumphzug". Seit Beginn des Jahres 1848 fast ununterbrochen in Wien weilend, habe ich zahllosen Volksdemonstrationen, zahlreichen Feierlichkeiten beigewohnt, keine hat das heutige Fest, die Einstimmigkeit der Begeisterung, die feierlich-fröhliche Stimmung der Massen auch nur annäherungsweise erreicht. Mit den gewöhnlichen Anfängen dergleichen Manifestationen, mit dem Ansammeln in den Straßen, dem Beginn des Spaliermachens, dem Aufziehen der Musikbanden, will ich Ihre Leser verschonen, dergleichen geschieht überall gleich, in einer Stadt mit mehr, in der andern mit weniger Geschick, hier lebendiger und frischer, dort langsamer und träger. — Was die heutige Volksmanifestation vor allen ausgezeichnet, war die Thatsache, daß auf der halben Meile Weges, die der Kaiser vom Bahnhof bis in seine Burg zurückzulegen hatte, kein einziger Polizeimann zu sehen war, daß 20 bis 30 Festordner Hunderttausende von Menschen in bester, musterhafter Ordnung hielten, und daß nicht der geringste Unfall, nicht die kleinste Störung zu beklagen ist. Das Herbeiströmen der Menge, die Decorirung der Häuser, der Enthusiasmus, der nicht enden wollte, waren freiwillig. Auch die Versammlung am Bahnhof — in den riesigen Räumen desselben waren nicht mehr als 200 Menschen versammelt, — zeichnete sich dadurch aus, daß außer den Erzherzogen und den Ministern nur Bürger anwesend waren, und ihnen und ihrem Oberhaupte, dem Bürgermeister überall der Vortritt überlassen wurde. — Von der Mariahilfer-Linie aus gesehen, bot die Riesenstraße den Anblick eines Meeres von Fahnen. Vom Dache, vom zweiten Stockwerke herab flatterten die Riesenflaggen bis zur Erde nieder, und fast kein Haus gab es ohne schwarzroth-goldenes Banner. Selbst die Kirchthürme der Stadt, den Stephansthurm nicht ausgenommen, waren mit Fahnen wie besäet und auch diesen ehrwürdigen Häuptern fehlte der schwarzroth-goldene Schmuck nicht. — Ueberall sah man Büsten und Bilder des Kaisers. Ein Teppichfabrikant hatte sein ganzes Haus in einen einzigen Riesenteppich verwandelt und den mittleren Balcon seines Hauses mit einem Teppich behängt, in dem das lebensgroße Bild des Monarchen eingewebt war. Gab schon der Fahnenschmuck der Mariahilfer-Straße ein festliches Aussehen, so wurde die Wirkung durch die Kopf an Kopf sich drängenden Menschenmassen, aus deren Mitte die zahllosen gold- und silbergestickten Banner der Genossenschaften hervorragten, mächtig verstärkt. Fenster, Erker, Balcone waren von Damen dicht besetzt, die liebe Straßenjugend hockte dutzendweise auf den Schilden, den kleinen Dächern oberhalb der Gewölbe, den Candelabern und Baugerüsten. Glacis und Linienwall waren von Menschen besäet, ein ebenso bewegtes Bild bot der äußere Burgplatz. Im Bahnhof prangten am unteren Ende die in Pyramiden aufgestellten Wappenschilder und Fahnen der fünf deutschen Königreiche, weiterrückwärts in riesiger Ausdehnung das österreichische Wappen überragt von einer mächtigen schwarzroth goldenen Fahne, an den Seitenwänden waren die Wappen und Fahnen aller Großherzogthümer, Herzogthümer, Fürstenthümer und freien Städte des heil. römisch-deutschen Reiches angebracht.

Um 10 Uhr hatte sich im Bahnhofe der Bürgermeister mit ungefähr 50 Gemeinderäthen, die Mitglieder der Doctoren- und Professoren-Collegien mit ihren Decanen, sämmtliche Minister und Hofkanzler, Präsident Hasner mit etwa 20 Reichsräthen, mehre Mitglieder des Herrenhauses und endlich eine Anzahl Journalisten eingefunden. Unter den Abgeordneten bemerkten wir die Herren Hopfen, Erzbischof Litwinowicz in vollem Ornate, Brosche, Becher, Giskra, Tinti, Schindler ꝛc. Unter den Mitgliedern des Herrenhauses befand sich Erzbischof Rauscher, Fürst Sapieha, Frh. von Lichtenfels ꝛc. Bald nach 10 Uhr trafen die Erzherzoge Karl Ludwig, Albrecht, Rainer und Sigismund mit ihren militärischen Gefolgen ein und bald darauf verkündete ein Signal die Ankunft des Zuges. Alles verfügte sich in die Einfahrtshalle wo der Bürgermeister den Kaiser begrüßen sollte. Am Perron blieben nur die Erzherzoge und die Minister zurück. Die Erzherzoge stellten sich links vom Teppich, über den Se. Majestät schreiten sollte, auf, und zwar zuerst der Bruder des Kaisers, dann die Erzh. Albrecht, Rainer und Sigismund. Rechts vom Teppich standen die Minister und zwar in erster Reihe Mazuranić, Forgach, Nadasdy, Degenfeld, Mecséry, Hein, Lasser Burger, in zweiter Reihe standen Schmerling, Plener, die Obersthofmeister der Erzherzoge, Fürst Sapieha und der Statthalter von Niederösterreich. In der Mitte im freien Raum auf dem Teppich selbst stand der Cardinal-Erzbischof. Fünf Minuten nach $^1/_4$11 Uhr brauste der Hofzug mit der festlich mit Kränzen, Blumen und Fahnen geschmückten Locomotive in den Bahnhof. Se. Maj. stand auf der Treppe des zweiten Waggons und grüßte huldreichst. Kaum daß der Zug hielt eilte Se. Majestät herab, (die Anwesenden standen alle förmlich in Reih und Glied) die Erzherzoge salutirten militärisch, der Kaiser schritt auf seinen Bruder zu, umarmte und küßte ihn, dann schritt er die Reihe der Erzherzoge hinab und gab jedem die Hand. Sich von den Erzherzogen abwendend, blickte der Kaiser im Kreise herum, grüßte freundlich den Erzbischof und eilte auf die Minister zu. Er erblickte den in zweiter Reihe stehenden Schmerling und ging auf ihn zu. Die erste Ministerreihe öffnete sich und herzlich und lang drückte der Kaiser die Hand seines Staatsministers und begrüßte denselben mit huldreichem Lächeln. Dann reichte er sämmtlichen Ministern die Hand, zuletzt auch den Hofkanzlern; mit dem Kriegsminister wechselte er einige Worte. Hierauf trat der Monarch zurück, verbeugte sich vor der Versammlung und begab sich durch die Eingangsthür in die Vorhalle, wo ihn ein begeistertes dreimaliges Hoch empfing. Der Bürgermeister Dr. Zelinka trat vor und hielt mit zitternder bewegter Stimme die bereits mitgetheilte Anrede.

Bei den letzten Worten des Bürgermeisters brach ein stürmisches Vivatrufen aus, in das die draußen lautlos harrende Volksmenge einstimmte, während gleichzeitig die Musikbanden die Vokshymne spielten. Die Musik wurde indeß schnell abgewinkt, da Se. Maj. die Rede des Bürgermeisters sogleich beantwortete. (Die Antwort selbst haben wir bereits vollständig mitgetheilt.) Se. Majestät sprach mit kräftiger klangvoller Stimme. — Neuerdings erschollen begeisterte Zurufe; der Bürgermeister erbat sich die Erlaubniß, dem Kaiservorfahren zu dürfen und nun schritt der Monarch der Pforte zu. Der Augenblick, wo der Kaiser aus dem Bahnhofe trat, war ein erhebender, in demselben Moment begannen alle Glocken der Stadt ihr feierliches Geläute, die Musikbanden stimmten die Volkshymne an und ein lufterschütternder, endloser Jubel brach los. Von diesem Augenblicke an fehlt es mir an Worten. Die Fahrt des Kaisers war ein Triumphzug, damit ist Alles gesagt. — Nur den Erzherzogen gelang es, dem kaiserlichen Wagen zu folgen, alle übrigen Wagen mußten Seitenstraßen einschlagen denn das Volk umwogte des Kaisers Wagen und folgte dem im Schritte dahinfahrenden Gespann bis in die Hofburg. Die Jubelrufe der Volksmenge wurden bis in die Stadt vernommen, die Damen wehten mit den Tüchern, Tausende von Fahnen wurden gleichzeitig geschwenkt und von allen Fenstern regnete es förmlich Bouquets und Blumen in den kaiserl. Wagen. Nach allen Seiten grüßte der Kaiser huldreichst. Erst nach 11 Uhr langte der Kaiser auf der Bellaria an, wo Ihre Majestät die Kaiserin und die kais. Kinder den Monarchen erwarteten. Das Menschengewoge dauerte bis 1 Uhr fort und an ein Durchkommen durch die Straßen war nicht zu denken. — Auf Bellaria verabschiedete sich der Bürgermeister vom Kaiser und ward huldreichst entlassen. Während der Kaiser über den Burgplatz fuhr, rührten beide Wachen die Trommeln, zwei Banden spielten die Volkshymne, wohl an zehntausend riefen Vivat und tausend Sänger stimmten einen Chor an, — es war ein berauschendes Brausen, ein chaotisches Wogen von Stimmen.

Nachschrift. Gestatten Sie mir, diesem Berichte noch einige specielle Details hinzufügen, die das Bild des Einzuges vervollständigen dürften. Auf dem Abhang des Hügels der zur Bellaria führt, hatten sich mehr als tausend Menschen postirt, um dort die Ankunft des Kaisers zu erwarten. Ein Hofgendarm näherte sich denselben und stellte ihnen vor, daß gerade an diesem Puncte der kaiserliche Wagen wenden müsse und daß bei einer raschen Wendung leicht Unglück geschehen, ein Mensch den Abgang herabgeschleudert werden könnte. „Ich habe zwar kein Recht", fügte der Gendarm hinzu, „Ihnen das Hierbleiben zu verbieten, aber meine Pflicht ist es, Sie zu warnen." Augenblicklich erhob sich ein Mann aus der Menge und rief mit lauter Stimmme: „Meine Herren, stören wir den Einzug des Kaisers nicht durch einen Unfall, entfernen wir uns!" Und zwei Minuten später war der Platz geräumt, die Masse hatte sich einen anderen, freilich schlechteren Platz gewählt. — Bei zahlreichen Fenstern wurden im Momente der Vorüberfahrt des Kaisers Champagnerflaschen entkorkt und auf das Wohl des Kaisers Toaste ausgebracht. — Auf der Mariahilfer Straße wurden tausende von Medaillons mit dem Bilde des Kaisers gekauft, welche die Damen an ihre Kleider steckten. — Sämmtliche Turner und die Mehrzahl der Mitglieder der Genossenschaften trugen schwarz-roth-goldene Bänder. — Von dem Gefolge des Kaisers wurde nament-

lich Schmerling mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt. — Als der Kaiser sich dem Burgthore näherte klammerten sich Hunderte an den Wagen, an die Zügel der Pferde und schritten so mit dem Gespann fort bis nach der Bellaria. — Der Kaiser trug die Marschallsuniform und das Großkreuz des Stephansordens; er fuhr in einem Wagen mit dem Erzh. Karl Ludwig, der Staatsminister fuhr mit dem Freiherrn v. Mecséry.

Die Musikbanden zogen nachdem der Kaiser vorüber war, mit klingendem Spiele durch alle Straßen und begeben sich in diesem Augenblicke (5Uhr) auf den großen Platz, um dort bis Mitternacht zu spielen. Auch die Turner zogen mindestens 1000 Mann stark, an der Spitze die Capelle eines Jägerbataillons, in ihrer Mitte das schwarz=roth=goldene Banner tragend, durch die Hauptstraßen.

Die beiden neapolitanischen Prinzen Friedrich und Alphons, welche sich derzeit mit ihrer Mutter, der Königin=Wittwe Therese in Weilburg bei Baden befinden, werden in k. k. österreichische Militärdienste treten. Die Königin Therese aber kehrt im October wieder nach Rom zurück.

Herr Graf Rechberg ist heute hier eingetroffen; Geheimerath Baron v. Biegeleben und Baron Altenburg werden jedoch erst in einigen Tagen nachfolgen.

Eine aus österreichischen und modenesischen Officieren bestehende Commission wurde ernannt, welche die Aufgabe hat, die Vorbereitungen zur Auflösung der modenesischen Brigade zu treffen. Die Auflösung muß bis Ende October durchgeführt sein.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Baiern wurde in München im Bahnhofe von dem ersten Bürgermeister v. Steinsdorf Namens der k. Haupt= und Residenzstadt durch folgende Anrede begrüßt: „Die Rückkehr Eu. Majestät vom Fürstentage gibt uns erfreulichen Anlaß zum Ausdrucke der Ergebenheit und des Dankes, verpflichtet uns, Zeugniß zu geben von der allgemeinen Freude über die ernstlichen Bestrebungen und über die hochwichtigen Erfolge der Fürstenversammlung für die Einigung und Kräftigung Deutschlands. Mögen die gefaßten Beschlüsse recht bald zur Durchführung gelangen, den deutschen Fürsten und Staaten zum Ruhme und zur Wohlfahrt, möge recht bald das ganze Deutschland geeinigt sein! — Jetzt aber bitten wir, es möge Eu. Majestät gefallen, die Huldigung der Stadt im schwachen Ausdrucke eines festlichen Empfanges gnädigst und nachsichtig aufzunehmen!" Se. Majestät erwiderte hierauf in freundlicher Weise, daß Er die Begrüßung seiner lieben Stadt München mit größter Freude entgegennähme. Er und seine hohen Verbündeten hätten in Frankfurt treu zusammengestanden, um ein Werk zu schaffen zu Deutschlands Heil und Glück, und er hege die feste Hoffnung, daß in kurzer Zeit alle deutschen Fürsten diesem großen Werke beitreten werden, dessen Folgen für Deutschland von unberechenbarer Wichtigkeit sein würden. Ein stürmisches Hoch der Anwesenden folgte dieser Antwort.

Der Kronprinz von Württemberg wurde bei seiner Rückkehr von Frankfurt nach Stuttgart ebenfalls mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Gegenüber den Vorständen der bürgerlichen Collegien sprach sich der Kronprinz über die Frankfurter Fürstenversammlung dahin aus, daß ein guter Grund für die deutsche Bundesreform gelegt sei, auf dem sich weiter bauen lasse und daß er die Hoffnung auf den späteren Beitritt Preußens nicht aufgebe.

Der Berliner Correspondent des „Fr. J." erfährt, daß der preußische Justizminister die Absicht hat, gegen den Stadtrichter Hirsemenzel wegen seiner in Mainz auf dem Juristentage bei Gelegenheit der Debatten über die Frage: „ob ein Richter befugt sei, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzes zu prüfen", gethanen Aeußerung über die preußischen Zustände eine Disciplinar=Untersuchung eintreten zu lassen.

Frankreich.

Paris, 5. Sept. Die Auflösung der preußischen Kammer und vor Allem die Motivirung dieses Actes in dem ministeriellen Berichte haben hier Aufsehen gemacht. — Die polnische Frage ist in den Hintergrund geschoben, weil die Regierung von den americanischen Angelegenheiten immer mehr in Anspruch genommen wird. In der „Opinion Nationale" sucht Guéroult nachzuweisen, daß Frankreich überhaupt keine Alliirte zu einer Lösung der polnischen Frage finden werde und auch keine bedürfe. — Nächsten Montag findet wieder ein Ministerrath in St. Cloud statt. — Der Kaiser war heute in Rambouillet auf der Jagd. — Es heißt, das Geschwader an der americanischen Küste werde bedeutende Verstärkungen erhalten; Contre=Admiral La Ronciere le Nourry wird wahrscheinlich zum Commando desselben berufen werden. — Nubar Pascha hatte heute eine Conferenz bei Drouyn de Lhuys. Er ist beauftragt, der hiesigen Regierung die Gründe aus einander zu setzen, welche den Sultan bestimmen, der Suez=Commission die ihr gemachten Concessionen zu entziehen und die Zwangsarbeit der Fellahs aufhören zu lassen.

Aus Paris, 3. September, wird der „G.=C." geschrieben: Gestern fand in den Salons des Herrn Drouyn de Lhuys eine intime Soirée statt, zu welcher alle der mexicanischen Angelegenheit nahestehenden Persönlichkeiten geladen waren, und in der fast nur von diesem Gegenstande die Rede war. Man bemerkte dort u. A. den neuen französischen Gesandten von Mexico, Grafen Montholon, ferner den spanischen Botschafter am hiesigen, sowie den französischen Botschafter am Madrider Hofe, dann den spanischen Marschall Concha. Die Thronfrage scheint demnach auf den Punkt gediehen zu sein, der regelmäßigen diplomatischen Behandlung überantwortet zu werden und nach Allem, was darüber in wohlunterrichteten Kreisen transspirirt, ist man hier mit dem bisherigen Gang der Verhandlungen über die Maßen zufrieden. Heute Morgens zehn Uhr hatte in derselben Angelegenheit der infulirte Abt Mislin, ehemals Erzieher Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und der erlauchten Brüder Sr. Majestät eine lange Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys. Abt Mislin kommt von Brüssel, wo er Gelegenheit hatte, die Ansichten des Königs der Belgier über diese Frage kennen zu lernen. Auch von dieser Seite soll lediglich zu Gunsten der Acceptation gewirkt werden. Eine andere Persönlichkeit, welche in dieser Angelegenheit eine officiöse Rolle spielt — wie denn dieselbe ihrer Natur nach zunächst im vertraulichen Wege behandelt werden muß — Herr Hidalgo, folgt dem Kaiser Napoleon am 8. nach Biarritz, wird aber schon wenige Tage später hierher zurückkehren, um sich der inzwischen von Mexico eingetroffenen Landesdeputation, die unverweilt nach Miramare abgehen soll, anzuschließen.

Spanien

Nach Berichten aus Madrid vom 27. August unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der König=Gemahl, Don Franz Assisi, in höchst bedenklicher Weise erkrankt ist; nicht weniger als sieben Aerzte sind nach La Granja berufen. Die Königin Isabella soll, wie erzählt wird, sehr traurig und besorgt sein.

Italien.

Aus Turin, 2. September wird der „Köln.=Z." geschrieben: Lord Elliot hat heute hier seinen neuen Posten angetreten. Auch Herr Odo Russell, der bekanntlich zum ersten Gesandschafts=Secretär ernannt worden, ist bereits aus Rom hier angelangt. Sir James Hudson bleibt noch den ganzen Winter hindurch in Turin und wird auch später wahrscheinlich Italien nicht verlassen. Man glaubt, daß Sir James und vielleicht auch Garibaldi Aufklärungen geben werden in der Polemik, welche die Enthüllungen der Monarchia Nazionale über die ursprünglichen Zwecke der Expedition von 1861 hervorgerufen hat. Man will wissen, Baron Stakelberg wirke ebenfalls auf eine Annäherung zwischen Italien und Rußland hin; es ist indeß zu bemerken, daß der Baron in der letzten Zeit fortwährend auf seiner Villa in Biella geblieben ist. Auch Graf Sartiges macht noch keine Anstalten, nach Turin zurückzukehren, sondern wird seinen Aufenthalt auf dem Lande bis in den October hinein verlängern.

Aus Genua, 1. Septbr., wird der „G.=C." geschrieben: Nach einem Rundschreiben, welches der Ausschuß der „demokratischen Gesellschaft" soeben erlassen, werden die Delegirten der verschiedenen Zweigvereine am 25. d. Mts. zu einer „vertraulichen Besprechung" nach Livorno eingeladen. Ueber den Zweck dieser Versammlung verlautet jetzt noch nichts Bestimmtes, aber man behauptet, daß auch Mazzini aufgefordert worden, seine Partei durch zwei Abgeordnete vertreten zu lassen. Da man bei der Zusammenkunft in Livorno jeden öffentlich=politischen Charakter vermeiden will, so glaubt man, daß die Regierung gegen erstere nicht einschreiten werde.

Bezüglich der unter der in Ancona stationirten ungarischen Legion ausgebrochenen Emeute erfahren wir jetzt, daß im Ganzen 53 Legionäre verhaftet und im Militärgefängniß untergebracht sind. Dieselbe weigern sich die von dem piemontesischen Militärgericht ihnen vorgelegten Fragen zu beantworten, „weil sie — wie es in einer von den Gefangenen gemeinschaftlich abgefaßten Erklärung heißt — als seit fünf Monaten factisch ausgediente Soldaten und Fremde nicht mehr unter die Competenz der piemontesischen Militärgerichte gehören." In der berührten Erklärung wiederholen die Verhafteten den Wunsch über Triest nach ihrer Heimat geschickt zu werden. Fünf anderen Legionären ist es im ersten Tumult gelungen zu entweichen und haben sich dieselben wahrscheinlich auf irgendeinem Schiffe nach einem österreichischen Hafen eingeschifft.

Se. Heiligkeit, schreibt man der „Gen.=C." aus Rom unterm 1. d. M., widmet fortwährend den leidenden Katholiken in Polen die liebevollste Theilnahme und Aufmerksamkeit. Ich berichtete Ihnen bereits von der für den 6. d. M. wieder aufgenommenen Procession mit dem Erlöserbilde und erfuhr darüber noch ferner, daß auf diesem Bittgange nach dem Wunsche des Papstes ganz besonders auch Gebete für die leidenden Katholiken Polens verrichtet werden sollen, auch höre ich noch aus bester Quelle, daß der Pontifex außerdem einige Worte des Trostes an dieselben öffentlich zu richten beschlossen hat.

Rußland.

Großfürst Constantin ist am 4. d. Nachmittags wieder in Warschau angekommen.

Die „Schles. Zeitung" schreibt aus Warschau, 4. Sept.: Heute Vormittag um 9 Uhr wurden auf dem Glacis der Citadelle vier kriegsgerichtlich Verurtheilte gehängt: der Schneidergeselle Joseph Kaminski, welcher den jungen Polizeibeamten Skowronski am 24. v. Mts. tödtlich verwundet hatte, und der Schuhmacher Joseph Bachlinski nebst seinen Gesellen Ignaz Jankowski und Johann Golembiowski, die im Verein mit vier anderen (entflohenen) Männern am 9. v. M. den Hauseigenthümer Wichert, dessen Schwester und Dienerin ermordet hatten. Aus der Untersuchung hat sich ergeben, daß Wichert und seine Schwester von der Regierung zu einer körperlichen Züchtigung verurtheilt waren. Durch den den Nationalgendarmen geleisteten Widerstand wurden diese genöthigt, den Mord zu verüben. Von dem bei dieser Gelegenheit geraubten Gelde hatte sich Bachlinski 22 R., die Mitverschworenen je 2 R. zugeeignet.

Der „Nord" theilt mit, der Czar werde in Person den finnländischen Landtag eröffnen und der Fürst Gortschakoff ihn begleiten.

Montenegro.

In Montenegro ist in Folge anhaltender Dürre die Noth auf's Höchste gestiegen, so daß viele Montenegriner an's Auswandern zu denken anfangen. Ein sehr bestimmt auftretendes Gerücht spricht von einer größeren Verschwörung wider das Leben des Fürsten, der man auf die Spur gekommen sei. Drei Katunjaner wären nach Bocca di Cattaro entflohen. Der Fürst, heißt es, habe alle Perjaniks entlassen, weil er ihnen mißtraut, und will sich mit einer neuen Leibwache umgeben.

Local= und Provinzial=Nachrichten.

Krakau, den 9. September.

* Die heutige „Kronika" wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft mit Beschlag gelegt.

* Am 8. d. schreibt man der „Lemberger Zeitung" wird bei den PP. Bernhardinern zu Rzeszów die hundertjährige Krönungsfeier einer wunderthätigen Muttergottes=Statue stattfinden, welche am 15. Juli 1513 dem Bauer Jakob Ado im Lichtglanze erschienen sein soll. Die Vorbereitungen, welche der Bernhardiner=Convent zur würdigen Begehung dieser Feier trifft, sind großartig. Auch heißt es, daß der Menschenandrang ein gewaltiger werden soll, und wenn auch nicht hunderttausend Menschen kommen werden, wie Manche behaupten, so darf man doch auf einen Zufluß von 10—15,000 Fremden rechnen. Von allen Seiten laufen bereits Geschenke für die Bernhardiner=Kirche ein, und die Bürger der Stadt Rzeszów haben zu diesem Zwecke einen prachtvollen Silberkelch herbeigeschafft. Am Samstag soll Se. Eminenz der Herr Erzbischof Wierzchlejski im Vereine mit dem Przemysler Bischof in Rzeszów eintreffen.

* Am 1. September ist in Cięszkowice Jaworznoer Bezirks um 5 Uhr Nachmittags beim Grundwirthe Stolarczyk in der Scheuer angeblich durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, wobei 7 Häuser und mehrere Scheuern ein Raub der Flammen geworden sind.

* Der gewesene Redacteur der „Lesehalle für die Jugend", H. Carl Cieszewski, der zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt war, wurde am 7 d. in Freiheit gesetzt. Dies geschah, wie die polnischen Blätter berichten, in Folge einer an Se. Majestät gerichteten Bitte, der ihm im Gnadenwege den Rest der Strafe zu erlassen geruhte.

Handels= und Börsen=Nachrichten.

Breslau, 7. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 73. Gelber 62 — 68. Roggen 45 — 51. Gerste 33 — 39. Hafer 26 — 31. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 206 bis 220. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 174—198 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 15—16½ Thlr. Weißer von 14—19½ Thlr.

Berlin, 7. Sept. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 70. — 1860er=Lose 91. — National=Anl. 75⅞. — Staatsbahn 113. — Credit=Actien 87. — Credit=Lose 81⅞. — Böhm. Westbahn 73. — Wien fehlt.

Frankfurt, 7. Sept. 5percent. Met. 68. — Wien 105⅛. — Bankactien 842. — 1854er=Lose 83¼. — Nat. Anl. 73⅞. — Staatsbahn 200. — Credit=Actien 202½. — 1860er=Lose 90⅞. — Anlehen v. J. 1859 83⅞.

Hamburg, 7. Sept. Credit=Act. 86¼. — Nat.=Anl. 75. — 1860er Lose 90⅝. — Wien fehlt.

Paris, 7. Sept. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.30. — 4½perc 95 coupon détaché. — Staatsbahn 430. — Credit=Mobil. 1246. — Lomb. 575. — Oesterr. 1860er Lose —.— — Piem. Rente 74.10.

Amsterdam, 7. Septbr. Dort verzinsl. 85⅞. — 5perc. Met. 65⅝ — 2½perz. 33½. — Nat.=Anl. 70½. — Wien 103½.

London, 7. Sept. Consols (Schluß) 93⅝. — Silber 61¼. — Wien fehlt. — Lomb. 2⅞.

Tarnow, 7. Sept. Marktpreise in öst. Währ: Ein Metzen Weizen 3.14 — Roggen 2.12 — Gerste 1.75 — Hafer 1.30 Erbsen 3.50 — Bohnen 2.20 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.70. — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee —2.40 Heu 2.30 — Stroh 1.— fl.

Rzeszow, 7. September. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.40 — Korn 1.97 — Gerste 2.72 — Hafer 1.22 — Erbsen 1.50 — Bohnen 2.50 — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Futter=Klee -.-— — Ein Zentner Heu 1.80 — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Lemberg, 5. Sept. Holländer Dukaten 5.26 Geld 5.31½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27½ Geld, 5.33 W. — Russischer halber Imperial 9.12½ G., 9.23½ W. — Russischer Silber=Rubel ein Stück 1.74½ G., 1.77 W. — Preußischer Courant=Thaler 1.67 G., 1.69 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G. —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.35 G., 76.05 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.=Mze. ohne C. 79.20 G. 79.85 W. Galiz. Grundentlastungs=Obligationen ohne Coup. 74.03 G. 74.83 W. National=Anlehen ohne Coup. 82.75 G. 83.45 W. Galiz. Karl Ludwigs=Eisenbahn=Actien 201.— G. 202.70 W.

Krakauer Cours am 7. Sept. Neue Silber Rubel=Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 389 verl., 383 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez Russische Imperials fl. 9.24 verl., fl. 9.10 bez. — Napoleond'ore 9.— verl., 8.88 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Vollwicht. österr. Rand=Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 98 verl., 97 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76½ verl., 75½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80½ verl., 79½ bez. — Grundentlastungs=Obligationen in österr. Währ. fl. 76⅞ verl., 75⅞ bez. — National=Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 83½ ver., 82½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 203½ verl., 201½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie uns mitgetheilt wird, hat Se. k. Hoheit Großfürst Constantin mit seiner Familie gestern (7.) Warschau verlassen, um sich (über Posen, Wien ꝛc.) nach der Krimm zu begeben.

Nach Berichten aus Warschau hat die russische Regierung aus Anlaß der auf Eisenbahnzüge erfolgten Angriffe befohlen, die Wälder an den Bahnen auf 50 Klafter weit abzuholzen.

Der „Dzien. powsz." vom 5. d. bringt außer der Nachricht, daß Großfürst Constantin aus Petersburg nach Warschau mit derselben Suite, wie früher, angekommen ist, noch folgende Mittheilung vom Kriegsschauplatze: Die Abtheilung des Generals Egger, bestehend aus 2 Compagnien mit Cavallerie, hat am 1. d. bei dem Dorfe Strzelcowizna die Insurgentenschaar Wawer's von 300 Mann geschlagen und zersprengt. Von Seite des Militärs ist der Lieutenant des 6. Jägerbataillons Kuzniecow und 3 niederen Grades verwundet worden. Der „Feind" (es ist das erstemal, daß dieser Ausdruck im amtlichen Blatt gebraucht wird) verlor 15 an Getödteten; 4 wurden gefangen. Der Fähnrich vom Alexandrinischen Regiment, Ostrogradzki, der Tags vorher auf der Durchreise von Grodno nach Suwalki in Gefangenschaft gerieth, wurde befreit.

Von der Rzeszower Kreisgränze wird berichtet, daß am 31. in der Gegend von Łążek neun Kosaken wahrscheinlich aus Unkenntniß der Oertlichkeit die Gränze überschritten und ungefähr 100 Schritte auf das hierseitige Gebiet passirt sind. Hier trafen sie auf eine k. k. Militär=Patrouille, auf deren Zuruf sie mit aller Schnelligkeit sich wieder auf das jenseitige Gebiet entfernten. Dies mag zu dem in der „Gazeta narodowa" und ebenso im „Goniec" enthaltenen ganz irrthümlichen Gerüchte Anlaß gegeben haben, als ob eine Abtheilung von 300 Russen von den Insurgenten bei Radomysl über die Gränze gedrängt und auf diesseitigem Gebiete vom k. k. Militär angehalten und entwaffnet worden wäre.

Hermannstadt, 7. September, Landtagssitzung. Das Gesetz betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confessionen wurde in dritter Lesung einhellig angenommen; ebenso die Repräsentation an den Kaiser und das Einbegleitschreiben an den Landtagscommissär. Die Regalisten Fogaraßy und Cranosz, mit lebhaften Eljens begrüßt legten das Gelöbniß ab. Die Wahlen mehrerer neueingetretener Mitglieder wurden verificirt.

Berlin, 6. September. Heute Mittags hat der Minister des Innern den statistischen Congreß durch eine kurze Begrüßung im reich decorirten Saale des Herrenhauses eröffnet. 383 Mitglieder sind erschienen. Auf Vorschlag des Marquis von Aquila wurde das provisorische Bureau zum definitiven ernannt. Der Minister des Innern ist Ehrenpräsident. Engel ist Leiter der Verhandlungen. Sämmtliche 89 fremdstaatliche Delegirte sind Ehren=Vicepräsidenten. Schriftführer sind, und zwar: für die Protocolle in deutscher Sprache: Böckh und Schwab, für jene in französischer Sprache: Raymond und Boucher, für jene in englischer Sprache: Hamilton. Nach Feststellung der Tagesordnung forderte der Minister auf, die Sectionen zu constituiren, und zeigte an, daß der König morgen um 2 Uhr die Mitglieder empfangen werde.

Berlin, 7. Sept. Die Nordd. Allg. Ztg." meldet: Zur Vorberathung für die Wahlen ist auf Grund der bestehenden Verordnungen bereits vor einigen Tagen den Provinzialbehörden die Anweisung zugegangen.

Flensburg, 6. September. Es heißt, die schleswigschen Deputirten hätten beschlossen, die Deputirtenwahl für den — zum 28. September einberufenen — Reichsrath nicht vorzunehmen.

Kopenhagen, 6. September. „Faedrelandet" meldet: Der Allianztractat mit Schweden sei noch nicht abgeschlossen; der schwedische Gesandte sei Freitag nach Stockholm gereist und werde erst in acht Tagen zurückerwartet.

Paris, 6. September. Das Mémorial diplomatique meldet, daß sich das russische Cabinet nach langem Zögern zur Beantwortung der drei Noten entschlossen habe. Man versichert, die Antwort werde in keiner Weise die Competenz der drei Mächte bestreiten, sich für die Regelung der polnischen Angelegenheiten zu verwenden. Die wirkliche Aufgabe der russischen Antwort wird es sein, die drei Mächte darauf vorzubereiten, die Concessionen, welche Polen nächstens octroyirt werden sollen, als solche anzunehmen, welche die Verbindlichkeiten Kaiser Alexanders gegen seine polnischen Unterthanen vollständig lösen.

Das Mémorial diplomatique fügt hinzu, alle wohlwollenden Absichten Rußlands für Polen beschränkten sich auf Folgendes: Die russische Regierung habe im Princip beschlossen, allen Theilen Rußlands eine Constitution und Provinzialinstitutionen zu bewilligen, und diese Entschließung werde in officiöser Weise zur Kenntniß der Großmächte gebracht werden.

Der „Constitutionel" zeigt an, daß August Chevalier seine Entlassung als Administrator des Sequesters der vereinigten Journale eingereicht, Mirès die Ernennung eines neuen Administrators verlangt und das Gericht Herrn Grandguillot dazu designirt habe.

Der mexicanische General Marquez ist zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt.

Marseille, 4. September. Nachrichten aus Constantinopel vom 27. d. M. melden, daß die Stadt Monastir beinahe vollständig zerstört ist und 2500 Häuser abgebrannt sind. Der Brand des Bazars und des Viertels Chio=Porto hat allein für 18 Millionen Piaster Waaren vernichtet.

Turin, 5. September. Im Barberini'schen Proceß ist das Urtheil gesprochen: die Jury hat Quattromani der Verschwörung schuldig erklärt und zu zehnjähriger Einschließung verurtheilt. Die Fürstin Barberini ist freigesprochen. — La Farina, der Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, ist heute gestorben. — Gestern ist in London der Gründungsvertrag der sardinischen Eisenbahngesellschaft unterzeichnet worden.

Newyork, 29. August. Die Zerstörung des Forts Sumter wird officiell bestätigt. Die Unionsflotte rüstet, um in den Hafen von Charleston einzudringen. Die Conföderirten werden wahrscheinlich Chattanooga und Tennessee räumen. — Die „Newyork Times" dringen darauf sich für einen Krieg mit Frankreich zu rüsten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Br. Brunicki aus Ruda. Eduard Souterland aus London. Roman Foes aus Lapanow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Lewicki nach Galizien. Adam Uznański nach Szaflary. Albert Kucieński nach Polen.

Amtsblatt.

Nr. 8915. Kundmachung. (703. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt:

Daß der Inhalt der Druckschrift: „Głos wołającego kapłana na puszczy" den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. und b. St. G. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Krakau, am 9. August 1863.

Nr. 17607. Einberufungs-Edict. (719. 1-3)

Von Seite der k. k. Statthalterei-Commission wird der unbefugt nach Amerika ausgewanderte Nathan Ringer aus Krakau aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung angefangen, in seine Heimath zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst gegen denselben nach dem Allerhöchsten Auswanderungspatente vom 24. März 1832 das gesetzliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Krakau, am 31. August 1863.

Der k. k. Hofrath und Chef der Statthalterei-Commission
August Ritter v. **Merkl.** m. p.

Edykt powołujący.

C. k. Kommissya Namiestnicza w Krakowie wzywa niniejszem Nathana Ringer (starozakonnego) z Krakowa, który bez otrzymanego zezwolenia c. k. Władz do Ameryki się wydalił; aby w przeciągu sześciu miesięcy rachując od dnia pierwszego umieszczenia tego edyktu w części urzędowéj gazety Krakowskiéj do właściwego miejsca jego pochodzenia powrócił, i tam swoje nieprawne wydalenie się z kraju usprawiedliwił, w przeciwnym bowiem razie przeciw niemu przepisane najwyższym patentem emigracyjnym z dnia 24go Marca 1832 r. postępowanie zarządzone zostanie.

Kraków, d. 31 Sierpnia 1863.

C. k. Radca dworu i przełożony c. k. Komisyi namiestniczéj
Merkl. m. p.

N. 20603. Kundmachung. (718. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monates August l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in Kutkorz (Złoczower Kreises) erloschen und es sind keine Anzeigen über weitere Rinderpest-Ausbrüche vorgekommen.

Da auch in Połtew, dem letzten Seuchenorte die Observationsperiode am 10. d. M. ungestört abgelaufen ist, so kann das völlige Erlöschen der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiethe angenommen werden.

Diese erfreuliche Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 26. August 1863.

Z. 10647. Edict. (717. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Alois Krautwurst über das gesammte wo immer befindliche bewegliche — und über das in den Kronländern, wo die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 verbindet, allenfalls befindliche unbwegliche Vermögen, des Naftali Reinhold, hiemit der Concurs eröffnet wird.

Es werden demnach mittelst des gegenwärtigen Edicts alle, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 1ten Dezember 1863 mittelst einer Klage wider den zum Vertreter der Concursmasse ernannten Herrn Landesadv. Dr. Geissler, welchem der Landesadvocat Hr. Dr. Zucker substituirt wird, anmelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, ohne Rücksicht auf ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute, und ohne Rücksicht auf ein ihnen zustehendes Compensationsrecht abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Concursmassa-Verwalter wird der Judka Gesundheit ernannt.

Zur Bestätigung desselben, oder zur Wahl eines andern Verwalters, sowie zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses, wie auch zur Feststellung der Art, der Vermögensverwaltung, und zum Vergleichsversuche werden die Gläubiger zur Tagfahrt auf den 10. Jänner 1864 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Wahl der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden würden.

Krakau, am 10. August 1863.

Ogłoszenie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém ogłasza, iż na żądanie Alojzego Krautwursta na cały majątek ruchomy a gdziekolwiek się znajdujący, tudzież o ile się takowy znajduje w krajach koronnych, w których Rozporządzenie cesarskie z dnia 20. Listopada 1852 obowiązuje, na cały nieruchomy majątek Naftalego Reinholda konkurs otworzonym został. —

Wzywa się przeto wszystkich, którzy sobie do téj upadłości jakiekolwiek prawo roszczą, aby swoje z jakiegobądź prawnego tytułu pochodzące pretensye najdalej do dnia 1. Grudnia 1863 pozwem przeciw zastępcy upadłości p. Dr. Geisslerowi niniejszém wyznaczonemu, któremu się p. Doctora Zuckra na zastępcę daje, zgłosili; w razie przeciwnym bowiem wykluczeni zostaną od majątku tak teraz do upadłości należącego jako téż na przyszłość przyrosnąć mogącego o ile by takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpnięty został — a to bez względu na możliwe prawo własności lub zastawu do jakiéj rzeczy do upadłości należącéj im przysłużające i bez względu na możliwe prawo kompenzacyi, tak iż w ostatnim przypadku do zapłacenia ich długu do massy zmuszeni by zostali.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się Judkę Gesundheit i do zatwierdzenia tegoż lub do wyboru innego zarządcy, równie jak do wyboru wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu upadłości oraz do tentowania ugody wzywa się wierzycieli na termin w dniu 10. Stycznia 1864 r. o godzinie 10 rano, z tym dodatkiem, że nie stawający tak uważani będą, jakoby przystąpili do wyboru większością głosów stawających ustanowionego.

Kraków dnia 10. Sierpnia 1863.

Z. 15364. Edict. (698. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als Handelsgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider H. Wolf Maliniak das Handlungshaus S. Kaufmann & Comp. eine Wechselklage pcto. 936 Silb. Rubel hiergerichts am 24. August 1863 Z. 15364 angebracht, worüber am heutigen Tage die Zahlungsauflage binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution bewilligt und die durch das k. k. Bezirksgericht in Niepołomice am 4. August 1863, Z. 1413 bewilligte provisorische Sequestration von mehr als 80 Schock Bretter für gerechtfertigt erklärt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem Wechselverfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. August 1863.

L. 13072. Edykt. (708. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teklę z Milewskich Laskiewiczową, że przeciw niéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem Akademii Krakowskiéj o wykréślenie prawa trzechletniéj dzierżawy w stanie biernym realności pod L. 217, Gm. VIII. z poz. 2 on. intabulowanego wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do postępowania ustnego na dzień 1go Grudnia 1863 wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adwokata p. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, d. 25 Sierpnia 1863.

N. 6467. Licitations-Kundmachung. (710. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleische und Weine in 5 Pachtbezirken auf die Dauer vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden.

1. Am 16. September 1863 Vormittags:
Pachtbezirk Skawina mit 38 Orten. Ausrufspreis für Fleisch 1831 fl. 62 kr., für Wein 422 fl. 18 kr.

2. Am 16. September Nachmittags:
Pachtbezirk Myślenice mit 22 Orten. Ausrufspreis für Fleisch 1374 fl. 39 kr., für Wein 534 fl. 25 kr.

3. Am 17. September Vormittags:
Pachtbezirk Kenty mit 19 Orten: Ausrufspreis für Fleisch 3294 fl. 14 kr.

4. Am 17. September Nachmittags:
Pachtbezirk Maków mit 14 Orten. Ausrufspreis für Fleisch 1077 fl. 66 kr.

5. Am 18. September Vormittags.
Pachtbezirk Wadowice mit 19 Orten. Ausrufspreis für Wein 829 fl. 32 kr.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanzwache-Commissären in Wadowice, Kalwarya und Saybusch eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Wadowice, 31. August 1863.

L. 12106. Obwieszczenie. (709. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na skutek prośby p. Antoniego Łazarskiego w Tarnowie dnia 5 Sierpnia 1863, L. 12106, względem doręczenia tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 18 Czerwca 1863 do L. 9086 dozwalającéj utworzenie ciała tabularnego dla realności pod N. k. 63 w Tarnowie na przedmieściu Grabówka położonéj, tudzież zaintabulowania Antoniego i Elżbiety małż. Łazowskich za właścicieli téjże realności — dla niewiadomego z miejsca pobytu Józefa Bulgiewicza — do tegoż czynu przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa — tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Rosenberga na kuratora z urzędu.

O czém się niewiadomego Józefa Bulgiewicza niniejszym edyktem zawiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 13 Sierpnia 1863.

N. 8905. Kundmachung. (693. 3)

Am 17. September l. J. Vormittags wird hieramts wegen Verpachtung des Bezugs der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Altsandec unter den in der Ankündigung vom 10. d. M., Z. 8397 enthaltenen Bedingungen eine zweite Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Neusandec, am 28. August 1863.

N. 8849. Ankündigung. (694. 3)

Wegen Verpachtung des Bezugs der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Neumarkt wird am 16. September 1863 Vormittags unter den in der Kundmachung vom 10 d. M., Z. 8358, enthaltenen Bedingungen eine 2te Licitation hieramts abgehalten werden.

Wovon die Verlautbarung geschieht.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Neusandec, am 26. August 1863.

N. 8264. Kundmachung. (714. 3)

Das h. k. k. Staatsministerium hat hat mit dem Erlasse vom 23. Juli 1863, Z. 9059/524 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium die Bemauthung der Międzybrodzier Kreisstraße und der im Zuge derselben befindlichen Brücken in der Richtung von Czarniec bis zur Karpathen-Hauptstraße in Alt-Saybusch und zwar die Einhebung der Wegmauth für je eine Meile, und der Brückenmauth der III. Tarifclasse nach dem für ärarische Mauthen bestehenden Gebührenausmaße in den zwei zu errichtenden Mauthstationen zu Porąbka et Zadziele vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der für die Erhaltung dieser Straße bestehenden Concurrenz zu bewilligen befunden.

Hievon geschieht im Grunde Erlasses der hohen Statthalterei-Commission vom 11. August 1863, Z. 18175 mit dem Bemerken die allgemeine Verlautbarung, daß wegen Verpachtung des Mautheinkommens in den Mauthstationen Porąbka und Zadziele für die Zeit vom 1. October bis Ende Dezember 1863 und eventuell vom 1. October 1863 bis Ende Dezember 1864 eine öffentliche Offert- und Licitationsverhandlung am 9. September l. J. in der Kreisbehörde-Kanzlei zu Wadowice vorgenommen werden wird.

Der Fiscalpreis für die obige Pachtdauer und für jede der genannten Stationen beträgt und zwar: für die obige Zeit von drei Monaten 260 fl. und für die Zeit von 15 Monaten 1250 fl. öst. W.; das Vadium dagegen im ersten Falle 26 fl., im zweiten 125 fl. öst. W.

Die schriftlichen Offerte, welche übrigens abgesondert für jede und nach Umständen auch comulirt für beide obige Mauthstationen lauten können, müssen am Termine längstens bis 4 Uhr Nachmittags der Commission übergeben werden, weil die Licitationsverhandlung um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf allfällige spätere Anbote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die näheren Licitationsbedingnisse können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.
Wadowice, am 22. August 1863.

Nr. 8937. Kundmachung. (704. 1-3)

Am 17. September 1863 Nachmittags wird hieramts wegen Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Neusandec unter den in der Ankündigung vom 10. d. M., Z. 8398 enthaltenen Bedingungen eine zweite Licitation abgehalten werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Neusandec, am 28. August 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	73.40	73.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	83.30	83.40
vom April — October	83.40	83.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	77.60	77.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.25	69.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161.25	161.75
„ 1854 für 100 fl.	94.25	94.50
„ 1860 für 100 fl.	101.30	101.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	85.50	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	77.25	77.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.25	76.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.25	75.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50

Actien (pr. St.)

der Nationalbank	799.—	800.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.50	193.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	646.—	648.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1695.	1697.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.75	189.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	147.50	147.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.—	127.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	200.75	201.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	249.—	250.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	398.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.—	162.50

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.25	92.75
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.90	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75 —	75.25

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.20	136.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	36.50	36.75
Clary zu 40 fl. „	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. „	34.25	34.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	20.75	21.25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.40	94.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.50	94.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.30	83.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.60	111.60
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 34	— —	5 33	5 34
„ vollw. Dukaten	5 34	— —	5 33	5 34
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	8 93½	8 93	8 92	8 93
Russische Imperiale	— —	— —	9 17	9 20
Silber	— —	— —	111 50	111 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	330‴ 03	+18°2	47	West schwach	heiter mit Wolken		+9°6	+18°5
	10	30 61	12°2	76	West schwach	„			
9	6	31 26	10°0	77	West schwach	heiter			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**